

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Finanzausschuss

18. WP - 122. Sitzung

am Donnerstag, dem 21. April 2016, 10 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Thomas Rother (SPD)

Vorsitzender

Tobias Koch (CDU)

Hans Hinrich Neve (CDU)

Peter Sönnichsen (CDU)

Beate Raudies (SPD)

i. V. v. Birgit Herdejürgen

Lars Winter (SPD)

Rasmus Andresen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Andreas Tietze (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

i. V. v. Eka von Kalben

Dr. Heiner Garg (FDP)

Torge Schmidt (PIRATEN)

Lars Harms (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Stellen- und Personalabbaubericht des Jahres 2014	4
Vorlage der Staatskanzlei Umdruck 18/5498	
2. Umwandlungen und Hebungen von Stellen in der Staatskanzlei	5
Vorlagen des Chefs der Staatskanzlei Umdrucke 18/5624 und Umdruck 18/5662	
3. Landesforsten	6
Landtagsbeschluss vom 20. November 2015 Drucksache 18/3508 , Textziffern 19 und 20	
Vorlage des Umweltministeriums Umdruck 18/5448	
4. Einführung einer Bargeldobergrenze und Einschränkungen virtuellen Bargelds verhindern	8
Antrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 18/3912	
5. Aktuelle Informationen zur Steuerverwaltung des Landes Schleswig-Holstein	9
Vorlage des Finanzministeriums Umdruck 18/5661	
6. Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016	10
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/4048	
Ergänzende Übersichten Umdruck 18/5947	
Antworten der Landesregierung auf Fragen der FDP-Fraktion Umdruck 18/5949	
Änderungsantrag der CDU-Fraktion Umdruck 18/5977	

7. Information/Kenntnisnahme	14
Umdruck 18/5845 - Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz	
8. Verschiedenes	15

Der Vorsitzende, Abg. Rother, eröffnet die Sitzung um 10:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Stellen- und Personalabbaubericht des Jahres 2014

Vorlage der Staatskanzlei

[Umdruck 18/5498](#)

Herr Losse-Müller, Chef der Staatskanzlei, führt in den Stellen- und Personalabbaubericht 2014 ein, [Umdruck 18/5498](#). Die Landesregierung werde den Stellenabbaupfad weiterentwickeln und habe ein Kompetenzzentrum Zentrale Organisations- und Personalentwicklung in der Staatskanzlei eingerichtet.

Herr Dopp, Vizepräsident des Landesrechnungshofs, mahnt an, den Personalabbaubericht jeweils im ersten Quartal nach Abschluss des Haushaltsjahres vorzulegen, und erinnert an das Gutachten von Prof. Dr. Seitz, im Saldo 10 % des Landespersonals abzubauen.

Abg. Dr. Garg bittet die Landesregierung, die Auswirkungen eines veränderten Personalbudgets auf den Konsolidierungspfad darzustellen.

Finanzministerin Heinold weist auf die Stellenentwicklung bis Ende 2017 hin (siehe Anlage) und sagt die Vorlage einer weiteren Übersicht zu.

Der Ausschuss nimmt [Umdruck 18/5498](#) zur Kenntnis.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Umwandlungen und Hebungen von Stellen in der Staatskanzlei

Vorlagen des Chefs der Staatskanzlei

[Umdrucke 18/5624](#) und 18/5662

Abg. Koch kritisiert, dass die Hebung zweier Stellen von E 8 nach A 14 einen Umgehungstatbestand darstelle und den Stellenabbauplan ausheble.

Herr Losse-Müller begründet die vorübergehende Maßnahme mit einem Mehrbedarf in der Staatskanzlei beim Thema Windenergie und verweist auf Seite 44 des Einzelplans 03:

„Planstellen künftig umzuwandeln: 2 Stellen A 14 in E 8 am 01.07.2018 Umwandlung von A 14 nach A 8 (Rückgabe der Leihstellen)“.

Ministerin Heinold betont, dass keine zusätzlichen Stellen geschaffen würden.

Der Ausschuss nimmt die [Umdrucke 18/5624](#) und 18/5662 zur Kenntnis.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Landesforsten

Landtagsbeschluss vom 20. November 2015

[Drucksache 18/3508](#), Textziffern 19 und 20

Vorlage des Umweltministeriums

[Umdruck 18/5448](#)

Frau Dr. Schneider, Staatssekretärin im Umweltministerium, teilt mit, der Verwaltungsrat der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten habe die Rücklage nach intensiven Diskussionen auf der Grundlage von Szenario-Berechnungen zu denkbaren Sturmereignissen auf 9 Millionen € festgelegt. Damit liege die Rücklage der schleswig-holsteinischen Anstalt unter Berücksichtigung von Fläche, Umsatz und Personal niedriger als in vielen anderen staatlichen Forstbetrieben. Nähere Informationen könne sie in vertraulicher Sitzung im Beteiligungsausschuss geben.

Zur Zukunft der Geschäftsfelder Herstellung und Vertrieb von ofenfertigem Marken-Brennholz sowie Veredelung, Vermarktung und Vertrieb von Wildfleischprodukten teilt sie mit, dass es keine Produktion mehr in der SHLF gebe. Der Verwaltungsrat habe den Direktor beauftragt, die Verhandlungen mit den Vertragspartnern über eine Weiterführung der Geschäftsfelder als Marke im Rahmen von Nutzungsrechten zum Abschluss zu bringen und darüber in der nächsten Sitzung im Juli 2016 zu berichten.

Abg. Dr. Garg und Koch kritisieren, dass der Landtagsbeschluss [Drucksache 18/3508](#) Textziffer 19 nicht umgesetzt werde, die Höhe der Rücklage deutlich unter 9 Millionen € festzusetzen.

Frau Dr. Schneider weist darauf hin, dass es sich um eine Entscheidung des Verwaltungsrats handele, in dem die Vertreter der Landesregierung keine Mehrheit hätten.

Frau Dr. Sorgenfrei, Leiterin der Beteiligungsverwaltung im Finanzministerium, macht darauf aufmerksam, dass die sieben Mitglieder im Aufsichtsorgan Verwaltungsrat - darunter zwei Landtagsabgeordnete und drei Vertreter der Landesregierung - ein persönliches Mandat wahrnehmen und das Errichtungsgesetz kein eigentümerorientiertes Organ vorsehe.

Der Finanzausschuss bittet das Umweltministerium, im Sommer 2016 zum Stand der Personalplanung der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten und zur Einstellung der Geschäftsfelder Brennholz und Wildbret zu berichten. Mit der Frage der Rücklagenbildung will sich der Beteiligungsausschuss im Anschluss an eine der nächsten Finanzausschusssitzungen befassen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Einführung einer Bargeldobergrenze und Einschränkungen virtuellen Bargelds verhindern

Antrag der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/3912](#)

(überwiesen am 10. März 2016 an den Finanzausschuss und den Wirtschaftsausschuss)

Der interfraktionelle Änderungsantrag [Umdruck 18/5974](#) wird einstimmig angenommen. Vorbehaltlich des an der Beratung beteiligten Wirtschaftsausschusses empfiehlt der Finanzausschuss dem Landtag einstimmig, den PIRATEN-Antrag [Drucksache 18/3912](#) in der Fassung des Änderungsantrags [Umdruck 18/5974](#) anzunehmen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Aktuelle Informationen zur Steuerverwaltung des Landes Schleswig-Holstein

Vorlage des Finanzministeriums

[Umdruck 18/5661](#)

Finanzstaatssekretär Dr. Nimmermann berichtet über die aktuelle Lage der schleswig-holsteinischen Steuerverwaltung, [Umdruck 18/5661](#).

Auf Fragen von Abg. Koch, Sönnichsen und Raudies antwortet Herr Mateyka, Leiter des Referats Organisation Steuerverwaltung im Finanzministerium, die Frage eines einheitlichen Einstellungs- und Wechseltermins sei Gegenstand der Beratungen der Arbeitsgruppe Personalstrategie des Finanzministeriums, die noch nicht abgeschlossen seien. Auch über den Aufbau von Werdegangsmoellen denke man nach. Die Nachwuchskräfte würden nach einheitlichen Maßstäben auf die Finanzämter verteilt, ohne Finanzämter mit Sonderarbeitsgebieten zu bevorzugen.

Staatssekretär Dr. Nimmermann hält es für wichtig, die mit einer Stelle verbundene Arbeit in den Finanzämtern möglichst attraktiv zu machen.

Der Finanzausschuss nimmt den Bericht [Umdruck 18/5661](#) zur Kenntnis.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 18/4048](#)

Ergänzende Übersichten

[Umdruck 18/5947](#)

Antworten der Landesregierung auf Fragen der FDP-Fraktion

[Umdruck 18/5949](#)

Änderungsantrag der CDU-Fraktion

[Umdruck 18/5977](#)

Finanzministerin Heinold stellt den Nachtragshaushalt, [Drucksache 18/4048](#), vor, Abg. Koch den Änderungsantrag der CDU-Fraktion, [Umdruck 18/5977](#).

Abg. Dr. Garg äußert, er befürchte, dass sich IMPULS zunehmend zu einer nicht besonders transparenten Krake und zu einem Nebenhaushalt im Bereich der Investitionen entwickele. Nachdem Lübecks Oberbürgermeister Saxe am 15. April 2016 unmissverständlich klargemacht habe, dass sich die Städte die Kofinanzierung bei der Krankenhausfinanzierung nicht leisten könnten, fühle er sich mit seinem Gesetzentwurf [Drucksache 18/3810](#) bestätigt, die Kommunen im AG-KHG nicht zur Kofinanzierung zu verpflichten und damit den Weg freizumachen, den Abbau des Sanierungsstaus in schleswig-holsteinischen Krankenhäusern tatsächlich in Angriff zu nehmen. Er fragt das Sozialministerium nach seiner Haltung in dieser Frage und dem Stand der Verhandlungen mit der kommunalen Familie.

Frau Seemann, Leiterin des Krankenhausreferats im Sozialministerium, teilt mit, dass die Hausspitze des Sozialministeriums derzeit intensiv mit den kommunalen Landesverbänden verhandle.

Finanzministerin Heinold stellt klar, der Landesregierung gehe es bei IMPULS um ein Infrastruktur-Modernisierungsprogramm und nicht um ein Investitionsquoten-Stärkungsprogramm; Investitionen in Bildung und Breitbandausbau seien Investitionen in die Zukunft, auch wenn sie keinen Beitrag zur Erhöhung der Investitionsquote leisteten. Die Haushaltsansätze für Personal und Zinsen sollten vorsorglich nicht abgesenkt werden. Es sei ihr als Finanzministerin angesichts der vielen Herausforderungen im Laufe des Haushaltsjah-

res lieber, wenn bei Personal und Zinsen am Ende des Jahres Geld übrig bleibe, als wenn diese beiden bedeutenden Kostenblöcke zu knapp kalkuliert worden seien. Die Maßnahmen des IMPULS-Programms würden im neuen Einzelplan 16 transparent dargestellt.

Für die Krankenhausfinanzierung habe man 2016 Landesmittel in Höhe von 7 Millionen € in den Haushalt eingestellt, eine Stundung sei mit der bestehenden Rechtslage möglich. 2017 seien 22 Millionen € für die Krankenhausfinanzierung vorgesehen, 2018 17 Millionen €. Wenn das Land Steuermehreinnahmen des Jahres 2015 für die Krankenhausfinanzierung einsetze, sei es auch für die Kommunen zumutbar, ihre Steuermehreinnahmen des Jahres 2015, die sie im Jahr 2017 erstattet bekämen und noch nicht hätten verplanen können, als Kofinanzierung zur Krankenhausfinanzierung einzusetzen.

Abg. Koch stellt heraus, die CDU wolle mehr investieren als die Landesregierung. Um eine Stundung und damit die Sanierung von Krankenhäusern zu ermöglichen, beantrage man, die Landesmittel zur Krankenhausfinanzierung 2016 zu verdoppeln. Wenn die CDU zur Deckung der Mehrausgaben und zur Reduzierung der Neuverschuldung eine Anpassung der Personal- und Zinsausgaben an den tatsächlichen Bedarf vorschlage, diene das der Haushaltswahrheit und -klarheit.

Abg. Andresen erklärt, seriöse Haushaltspolitik bedeute, im Haushalt getroffene Vorsorge nicht abzusenken.

Auch Abg. Winter spricht sich gegen die von der CDU beantragte Reduzierung der Ansätze für Personal- und Zinsausgaben aus. Hinsichtlich der Krankenhausfinanzierung verweist er auf die in der parlamentarischen Beratung befindlichen Initiativen.

Abg. Harms hält es ebenfalls für notwendig, im Rahmen des Schuldenabbaupfads Vorsorge im Haushalt zu treffen.

Frau Dr. Schäfer, Präsidentin des Landesrechnungshofs, äußert, sie neige hinsichtlich der Mittelveranschlagung tendenziell zur Vorsicht. Sie weist auf die Verpflichtung des Haushaltsgesetzgebers hin, die Mittel für die Unterhaltung der Infrastruktur in den Haushalt einzupreisen.

Auf eine Frage von Frau Dr. Schäfer antwortet Ministerin Heinold, der geplante Personalabbau bei der Polizei werde um 224 Stellen zurückgenommen.

Auf eine Frage von Abg. Andresen zur ESF-Förderung (Seite 15 des Nachtragshaushalts) begründet Frau beim Graben, stellvertretende Haushaltsbeauftragte des Wirtschaftsministeri-

ums, die Aufstockung der Verpflichtungsermächtigung damit, dass zur Fachkräftesicherung in speziellen Branchen und Kompetenzfeldern bereits in diesem Jahr Bewilligungen ausgesprochen werden sollten, um den Zuwendungsempfängern Planungssicherheit zu geben.

Der Finanzausschuss nimmt [Umdruck 18/5949](#) zur Kenntnis.

Mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung von FDP und PIRATEN wird der CDU-Änderungsantrag [Umdruck 18/5977](#) abgelehnt.

Mit den Stimmen der Koalition gegen die Stimmen der Opposition empfiehlt der Finanzausschuss dem Landtag, den Nachtragshaushalt [Drucksache 18/4048](#) mit den ergänzenden Übersichten aus [Umdruck 18/5947](#) anzunehmen.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Information/Kenntnisnahme

[Umdruck 18/5845](#) - Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz

Der Ausschuss nimmt [Umdruck 18/5845](#) zur Kenntnis.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Am 15. September um 14 Uhr wird die **Arbeitsgruppe Haushaltsprüfung** die Rechnung des Landesrechnungshofs im Landesrechnungshof prüfen.

Der Vorsitzende, Abg. Rother, schließt die Sitzung um 12:05 Uhr.

gez. Thomas Rother
Vorsitzender

gez. Ole Schmidt
Geschäfts- und Protokollführer